

**Bekanntmachung gem. §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV) i.V.m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)**

Die Windpark Auf der Sange GmbH, v.d. GF Herrn Dr. Gernot Blanke mit Sitz in 28217 Bremen, Stephanitorsbollwerk 3, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständige Genehmigungsbehörde, gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 ZuStVO NRW, mit Datum vom 01.08.2023 eine Genehmigung gem. § 4 BlmSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V162 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Nennleistung von je 7,2 MW auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Bezeichnung	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	8194812.1	Eslohe	14	90
WEA 2	8194812.2	Isingheim	36	1
WEA 3	8194812.3	Eslohe	14	96
WEA 4	8194812.4	Eslohe	14	149

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und der Entfall der Vorprüfung von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet wird. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BlmSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BlmSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. §§ 8 ff. der 9. BlmSchV i.V.m. § 10 BlmSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlagen sollen am 01.08.2026 in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, liegen in der Zeit vom **04.10.2023** bis **03.11.2023** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden.

**1. Gemeinde Eslohe**

Zimmer 27 (Sitzungssaal der Gemeinde Eslohe), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe  
Montag bis Mittwoch von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr,  
Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, sowie  
Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Für die Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02973/800 440 oder 02973/800 460 erforderlich.

**2. Genehmigungsbehörde:**

**Hochsauerlandkreis**

**Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz**

Zimmer 235, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon  
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie  
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und  
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BlmSchV muss die Bekanntmachung auch Bezeichnung des für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht, insbesondere:

1. Antragstellung
  - 1.1. Formular 1

- 1.2. Projektkurzbeschreibung
- 1.3. Antrag auf Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans
- 1.4. Grunddaten
2. Baurecht
  - 2.1. Bauantrag
  - 2.2. Baubeschreibung (auf amtlichen Ausdruck)
  - 2.3. Nachweis der Bauvorlageberechtigung
  - 2.4. Nachbarschaftliche Belange – optische Wirkung
  - 2.6. Gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung
  - 2.7. Baugrundgutachten
  - 2.8. Baulasten
4. Standort und Umgebung
  - 4.1. Topografische Karte im Maßstab 1:25.000
  - 4.2. Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:5.000
  - 4.3. Amtliche Basiskarte NRW 1:5.000
  - 4.4. Amtlicher Lageplan
  - 4.5. Ausführungsplan 1:1.000
  - 4.6. Auszug B-Plan bzw. FNP
  - 4.7. Katasterplan
  - 4.8. Sichtbarkeitsanalyse
  - 4.9. Rodungsplan
  - 4.10. Abgrenzung Antragsgegenstand
5. Anlagenbeschreibung
  - 5.1. EnVentus Plattform (Produktbroschüre)
  - 5.3. Turmbeschreibung
  - 5.4. Fundamentbeschreibung
  - 5.5. Farbgebung
6. Datenblatt Luftfahrt
9. Wasser, Abwasser
  - 9.1. Hydrogeologisches Gutachten
  - 9.3. Rückhaltesysteme für wassergefährdende Stoffe
10. Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen
  - 10.1. Schalltechnisches Gutachten
  - 10.3. Schattentechnisches Gutachten
11. Anlagensicherheit
  - 11.1. Technische Beschreibung Anlagensicherheit
  - 11.4. Gutachten zu Risiken durch Eisfall/Eiswurf
  - 11.5. Technische Beschreibung Befuerung und farbliche Kennzeichnung
12. Arbeitsschutz
  - 12.3. Evakuierungsplan
13. Brandschutz
  - 13.3. Brandschutzkonzept
  - 13.4. Brandschutzplan
14. Maßnahmen nach Betriebseinstellung
  - 14.1. Erklärung zur Rückbauverpflichtung
15. Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zum Naturschutz
  - 15.1. Angaben zur Vorprüfung gem. UVPG
  - 15.2. UVP-Bericht
  - 15.3. Ergebnisbericht Avifauna
    - 15.3.1. Ergebnisbericht Horstkontrolle 2020
    - 15.3.2. Ergebnisbericht Avifauna 2021
    - 15.3.3. Ergebnisbericht Besatzkontrolle 2022
  - 15.4. Artenschutzvorprüfung/Artenschutzprüfung
    - 15.4.1. Fachbeitrag zur Artenschutz-Vorprüfung (ASP I)
    - 15.4.2. Fachbeitrag zur vertieften Artenschutzprüfung (ASP II)
  - 15.5. Landschaftspflegerischer Begleitplan
16. Verzeichnis der Unterlagen mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen
17. Nachreichungen

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises <https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff> in der Zeit vom **04.10.2023** bis zum **03.11.2023** einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **04.10.2023** bis **04.12.2023** schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: [immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de](mailto:immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de)) erhoben werden. Die Einwendungen sollen den Namen sowie die vollständige leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unleserlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

**Datum: 18.01.2024**  
**Uhrzeit: 10:00 Uhr**  
**Ort: Großer Sitzungssaal Kreishaus Meschede**  
**Steinstraße 27**  
**59872 Meschede**

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 27.09.2023

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40397-2023-04

Im Auftrag  
gez.  
Schlichting